Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7409

27. 04. 94

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/5749 Nr. 3.1 —

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zum Verbot der Erfüllung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Verträgen und Geschäften, deren Durchführung durch die Resolution 757 (1992) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und mit ihr in Verbindung stehende Resolutionen berührt wurde
— KOM(93) 283 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 7676/93«

A. Problem

Mit Resolution 757 (1992) hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) ein Embargo verhängt. In ihr ist festgelegt, daß alle Staaten und die Behörden in der Föderativen Republik Jugoslawien die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, daß von den Behörden in der Föderativen Republik Jugoslawien einer natürlichen oder juristischen Person in der Föderativen Republik Jugoslawien oder einer Person, die über oder zugunsten einer solchen natürlichen oder juristischen Person handelt, kein Anspruch im Zusammenhang mit einem Vertrag oder einem anderen Geschäft erhoben werden kann, wenn dessen Durchführung durch die Maßnahmen berührt wurde, die mit dieser Resolution oder mit ihr in Verbindung stehenden Resolutionen eingeführt wurden.

B. Lösung

Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 757 (1992) im Rahmen eines Gemeinschaftsinstrumentes der Europäischen Gemeinschaft, um so eine einheitliche Anwen-

dung der Resolution zu gewährleisten. Eine solche einheitliche Anwendung ist unbedingt erforderlich, um die Ziele des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu verwirklichen und insbesondere Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Unterrichtung — Drucksache 12/5749 Nr. 3.1 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken	**Christian Schmidt (Fürth)**	**Dieter Schloten**	**Ulrich Irmer**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth), Dieter Schloten und Ulrich Irmer

I.

Der Deutsche Bundestag hat gemäß § 93 GO-BT (Drucksache 12/5749 Nr. 3.1) am 24. September 1993 die EG-Vorlage Rats-Dok. Nr. 7676/93 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft und dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 62. Sitzung am 27. Oktober 1993 zur Kenntnis genommen; der EG-Ausschuß hat auf eine Beratung der Vorlage verzichtet.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 8. Dezember 1993 beraten und sie einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Christian Schmidt (Fürth) **Dieter Schloten** **Ulrich Irmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333